

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hof (Kostensatzung) vom 11. Dezember 2007

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
10.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
13.12.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die letzte Änderung der Kostensatzung erfolgte zum 01.01.2015. Nach Beteiligung aller Fachbereiche der Verwaltung wird nun eine Satzungsänderung zum 01.01.2019 beabsichtigt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Modifizierungen:

Die elektronische Übermittlung von Akten (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 003, 12 €) ergeht nunmehr kostenfrei, was im Hinblick auf die Grundzüge des E-Government begründet ist.

Von der Erhebung einer pauschalen Gebühr für Schreibaufgaben bei der elektronischen Bereitstellung von Ausfertigungen (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 007) wird unter 1. abgesehen. Dies beruht ebenfalls auf den Erwägungen zum E-Government. Die Steigerungsmöglichkeit von Schreibaufgaben bei besonders aufwendigen Ausfertigungen wird gestrichen, um Auslegungsdifferenzen über den unbestimmten Rechtsbegriff „besonders aufwendig“ in diesen ohnehin sehr selten vorkommenden Fällen zu vermeiden. Unter 3. wird jetzt eine Mindestgebühr für Schreibaufgaben in Höhe von 5 € eingeführt, um in jedem Fall den Verwaltungsaufwand für die Erhebung zu kompensieren.

Durch die Festsetzung von Gebühren für das Kopieren von Ausschnitten aus dem Flächennutzungsplan (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 009, 17,50 €) sowie für die Erstellung von Bescheiden über die Entscheidung der Stadt zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Tarifgruppe 61, Tarif-Nr. 617, 75 €) wird eine Rechtsgrundlage zur Kostenerhebung für jene mittlerweile vermehrt erbrachten Dienstleistungen geschaffen.

Hinsichtlich der Gebühren für Fachauskünfte (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 009) erfolgt eine angemessene Erhöhung für diese Leistungen.

Gebührensteigerungen für das Allgemeine Bauwesen (Tarifgruppe 60, amtlicher Lageplan und Genehmigungsfreistellung), für den Tiefbau (Tarifgruppe 66, Zustimmung Aufgrabung Telekommunikationsleitungen) sowie für die Abnahme von Grundstücksanschlüssen nach der Entwässerungssatzung (Tarifgruppe 76, Tarif-Nr. 761) erfolgen in angemessener Höhe, um dem jeweils seit Jahren angestiegenen Verwaltungsaufwand Rechnung zu tragen.

Weiterhin werden Änderungen formaler Art vorgenommen (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 003; Tarifgruppe 02, Tarif-Nr. 021).

Die Änderungen sollen zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hof (Kostensatzung) vom 11. Dezember 2007 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 30.11.2018. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2018
zur Vorberatung
- III. In die Sitzung des Stadtrates am 13.12.2018
zur Beschlussfassung
- IV. Zurück an FB 30

Hof, 30.11.2018
Unternehmensbereich IV

Pischel
Stadtdirektor

4. Änderungssatzung zur Kostensatzung